

Beschluss Nr. 11 vom 07.12.2022

Anschaffung einer Kreditkarte, Ernennung der Nutzungsberechtigten

Am 07.12.2022

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Präsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur konstituierenden- und 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2022/2023 eingefunden.

Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Judith Heinisch
Vertreter*innen des Lehrpersonals	Anna Muscia Helmuth Tschenett Ziernheld Fritz Thomas Strobl
Vertreter*innen der Eltern	Alexander Agethle Christian Gratl Thomas Rungg
Vertreter*innen der Schüler	Elias Oberhöller Lukas Ratschiller Amira Ghazali
Vorsitzender des Elternrates und Vertreter im Landesbeirates der Eltern	Stefan de March (beratende Funktion)
Vorsitzende des Schülerrates	Giulia Nasti (beratende Funktion)

Abwesend

Vertreter*innen des Lehrpersonals	Gloria Briani Heinrich Noggler Rita Thomann
Vertreter*innen der Schüler Vertreterin der Schüler im Landesbeirat der Schüler*innen	Julia Kuppelwieser (beratende Funktion)
Den Vorsitz führt:	Alexander Agethle
Schriftführer ist:	Anna Muscia

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

festgestellt, dass die Zahlung mit Kreditkarte laut Art. 15 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, unter Beachtung der geltenden Vorschriften über die Ausgabenermächtigung, erlaubt ist, falls es nicht möglich ist, die Ausgaben für Studienreisen (...) im Ausland auf ordentlichem Weg zu tätigen,

festgestellt, dass viele Trainingslager der Sportoberschule im Ausland abgehalten werden, da dies für ein umfangreiches Training erforderlich ist,

festgestellt, dass im Ausland beim Kauf von Skikarten oder Nutzung von Hoteldienstleistungen keine Banküberweisungen akzeptiert werden und der geschuldete Betrag sofort beglichen werden muss,

festgestellt, dass die Kreditkarte nur von der Schulführungskraft und den Spartenleitern für Ski Alpin und Biathlon benutzt werden darf,

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,
die Anschaffung einer Kreditkarte für das Oberschulzentrum Mals, ausgestellt auf den Namen der Schulführungskraft, und die Nutzung nur in Ausnahmefällen und ausschließlich von den jeweiligen Spartenleitern, zu genehmigen.

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Judith Heinisch

Alexander Agethle